

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Beitrag von „goeba“ vom 14. April 2018 09:55

Moin,

in Niedersachsen gilt das mit der Verschlüsselungspflicht nur, wenn man die Daten versendet (jedenfalls nach der aktuellen Richtlinie, die zum 1. 5. vielleicht ja auch noch verschärft wird).

Auch das mit den Seriennummern gilt bei uns nicht.

Ansonsten halte ich die Regelungen aber für sinnvoll und mache das auch so.

Ich könnte ggf., wenn das mit der Verschlüsselungspflicht hier auch kommt, die pers. Daten auf eine extra verschlüsselte Partition tun.

Was wäre denn die Alternative? Alles per Hand machen, oder warten, bis Dir Dein Dienstherr ein entsprechendes Gerät zur Verfügung stellt (was er wohl eigentlich müsste)?